

# MENSCHENRECHTS LAGE IN KOLUMBIEN 2025

## AIDE-MÉMOIRE AUS ANLASS DES GESPRÄCHES DES FORUM MENSCHENRECHTE MIT AUBENMINISTER JOHANN WADEPHUL AM 19. NOVEMBER 2025

Die Gewalt gegen Zivilbevölkerung und Menschenrechtsverteidiger\*innen ist 2025 in vielen Regionen dramatisch eskaliert. Vorhaben zum Schutz von Menschenrechten haben für die Regierung an Priorität verloren. Straflosigkeit bei schweren Menschenrechtsverletzungen bleibt die Regel. In ländlichen Gebieten sind zivile staatliche Stellen weiter kaum präsent. Gleichzeitig führen drastische Mittelkürzungen v.a. in den USA und Europa zum Rückgang von Friedens- und Menschenrechtsinitiativen durch Zivilgesellschaft und Behörden. Sorge bereitet die Zunahme politischer Gewalt vor den Kongress- und Präsidentschaftswahlen 2026.

### HUMANITÄRE KRISE

Nichtstaatliche bewaffnete Gruppen – paramilitärische Verbände, ELN-Guerilla, FARC-Splittergruppen, transnationale kriminelle Netzwerke – mit 30.000 Personen unter Waffen operieren aktuell in mind. zwei Dritteln des Landes. Viele Gruppen sind sehr heterogen, spalten sich häufig auf oder bilden fragile Allianzen. Kriminelle „Dienstleistungen“ werden an lokale Gewaltgruppen ausgelagert, Kinder und Jugendliche massiv zwangsrekrutiert (ca. 1.800 allein 2024 laut NRO). Kämpfe um die Kontrolle strategisch wichtiger Territorien und illegaler Ökonomien nehmen zu – auch in Städten. Die Krise verschärft sich: Laut UN wurden bis August 2025 so viele Menschen vertrieben (164.000) wie 2024 (180.000). Allein im Catatumbo flohen bei Kämpfen Anfang 2025 fast 65.000 Menschen, 117 wurden getötet.

### GEWALT GEGEN MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER\*INNEN (MRV)

Kolumbien galt laut *Front Line Defenders* 2024 als gefährlichstes Land für MRV: Mind. 157 MRV (davon 19 Frauen) starben dem NRO-Bündnis Programa Somos Defensores zufolge 2024 bei Mordanschlägen. *Indepaz* erfasste seit Abschluss des Friedensvertrags (2016) 1.858 Morde an MRV (154 davon 2025). Angriffe bleiben fast immer straflos. Schutzmaßnahmen werden weiter viel zu langsam gewährt oder vorzeitig aufgehoben. Der zentrale Dialogprozess zwischen Zivilgesellschaft und Regierung (*Proceso de Garantías*) findet in vielen Regionen kaum statt. Eine Public Policy zum Schutz von Menschenrechtsarbeit wurde bisher nicht verabschiedet, NRO-Vorschläge dafür nahm die Regierung nur bedingt auf. Auch Diffamierungen hoher Mandatsträger\*innen verschärfen das Risiko von MRV.

### FRIEDEN

Die Friedensgespräche der Regierung mit neun bewaffneten Gruppen im Rahmen ihrer *paz total*-Politik stagnieren oder sind gescheitert. Die am weitesten fortgeschrittenen und auch von Deutschland unterstützten Verhandlungen mit dem ELN wurden abgebrochen. In einigen Städten wie Medellín oder Quibdó verbesserte sich zeitweise die Sicherheitslage. Den Friedensgesprächen fehlt es an einer gesetzlichen Grundlage und einer langfristigen Strategie, wirksamen Druckmitteln – etwa durch Strafverfolgung – sowie an Sicherheitsgarantien für die Zivilbevölkerung. Echte Beteiligung für Betroffene und NRO existiert kaum. Trotz Versuchen der Regierung, den *Friedensvertrag von 2016* entschiedener umzusetzen, waren bis November 2024 laut Kroc-Institute nur 34 % der 578 Vereinbarungen vollständig, 47 % hingegen minimal oder gar nicht implementiert. Große Verzögerungen weisen Vorhaben auf, die den strukturellen Konfliktursachen wie Landkonzentration, extremer sozialer Ungleichheit und der Diskriminierung ganzer Bevölkerungsgruppen entgegenwirken sollen. Demobilisierte FARC-Mitglieder werden nicht genug geschützt: Laut UN wurden 2024 33 und bis Juni 2025 29 ermordet. Obwohl der Friedensvertrag nachhaltiger Lebensmittelproduktion und dem Zugang zu gesunder und ausreichender Ernährung hohe Priorität einräumt, war 2024 ein Viertel der Bevölkerung von Ernährungsunsicherheit betroffen. Positiv ist die Anerkennung des Rechts auf Nahrung als Verfassungsrecht. Einen Meilenstein stellen die ersten Urteile der Sondergerichtsbarkeit für den Frieden (JEP) dar: Das Gericht verurteilte die sieben letzten FARC-Oberkommandeure sowie zwölf Militärs wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu Alternativstrafen von bis zu acht

Jahren. Konfliktüberlebende kritisieren, dass sie in die Ausgestaltung der Strafen kaum einbezogen wurden.

## FINANZIERUNG

Die Mittelkürzungen durch die USA und diverse EU-Staaten haben den Menschenrechtsschutz massiv verschlechtert. Das UN-Menschenrechtsbüro entließ fast die Hälfte seines Personals. Menschenrechts-NRO stellten Projekte ein oder zogen sich ganz aus Konfliktregionen zurück. Auch staatliche Stellen wie die JEP sind stark von den Kürzungen betroffen. Laut UN brachen auch 70 % der humanitären Hilfe weg

## ROHSTOFFABBAU

Der Abbau fossiler Energieträger (Öl, Steinkohle) und kritischer Rohstoffe, die z.B. für die Energiewende wichtig sind, steht regelmäßig in Verbindung mit Menschenrechtsverletzungen. Vorgaben, die die Beteiligung Betroffener garantieren, Umweltverschmutzung verhindern und Wiedergutmachung sicherstellen sollen, existieren nur lückenhaft. In den Steinkohlerevieren könnten erste Minen geschlossen werden, ohne die Betreiber zur Behebung von Schäden zu verpflichten. Urteile gegen Kohleunternehmen wegen Vertreibung, Gesundheitsschäden und Verletzung der Rechte ethnischer Gemeinden sind kaum umgesetzt.

## GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT (GBV)

Maßnahmen zur Bekämpfung GBV bleiben dringend notwendig: Für 2024 dokumentierten Frauenrechts-NRO 886 Feminizide – ein Anstieg um 68 % zu 2023. Die Situation indigener Frauen ist alarmierend. Laut NRO gab es 2024 174 Fälle von Gewalt gegen Frauen in den Gebieten Çxhab Wala Kiwe in der Region Cauca. Gleichzeitig fehlt dem für den Schutz auch von Frauen, Mädchen und LGBTIQA\* zuständigen Gleichstellungsministerium weiter die gesetzliche Grundlage; das Verfassungsgericht hatte das Gesetz 2024 wegen Formfehlern gekippt. Positiv ist die Verabschiedung eines Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 sowie eines Gesetzes, das die Arbeit und Rechte von Frauen, die nach gewaltsam Verschwundenen suchen, umfassend schützt (Gesetz 2364 von 2024). Der Aktionsplan der Nationalen Kommission für Sicherheitsgarantien (CNGS) zur Auflösung paramilitärischer Gruppen verankert ebenfalls wichtige Maßnahmen zum Schutz von Frauen, Mädchen und LGBTIQA\*. Große Hürden existieren beim Zugang zur Justiz: Die Straflosigkeit bei GBV liegt bei fast 100 %. In der JEP wurden im ersten

Urteil zwar FARC-Mitglieder u.a. wegen sexualisierter Gewalt verurteilt, das Schwerpunkt-Verfahren 011 zu GBV im Konflikt macht jedoch kaum Fortschritte.

## STAATLICHE SICHERHEITSKRÄFTE

NRO und UN dokumentieren weiter schwere Menschenrechtsverstöße durch Polizei und Militär. Mind. 18 Personen wurden 2024 laut UN willkürlich durch staatliche Sicherheitskräfte getötet. Die NRO Temblores erfasste 144 Fälle von Polizeigewalt. Die Zahlen sind gegenüber früheren Jahren leicht rückläufig. Positiv ist: Der Einsatz von Zwang und weniger tödlichen Waffen durch die Polizei wurde gesetzlich begrenzt (Dekret 1231 von 2024). Dringend notwendig bleiben strukturelle Reformen bei Polizei und Militär – diese hat die Regierung aber nicht priorisiert. Empfehlungen der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte (IACMR) hat Kolumbien bisher kaum umgesetzt. Besorgniserregend bleibt die fast vollständige Straflosigkeit staatlicher Sicherheitskräfte: Laut UN wurden bisher keine der Polizeikräfte verurteilt, die für die willkürliche Tötung von 16 Personen bei den Großprotesten 2021 in Cali verantwortlich sind.

# EMPFEHLUNGEN

## WIR BITTEN SIE, DIE KOLUMBIANISCHE REGIERUNG – AUCH IM RAHMEN DER EZ – AUFZUFORDERN:

- Schutzmaßnahmen für MRV wirksam, schnell und unter Berücksichtigung ihrer Anliegen umzusetzen und sicherzustellen, dass Angriffe auf MRV durch unabhängige Stellen umfassend strafrechtlich untersucht und die Täter\*innen sowie ihre Auftraggeber\*innen vor Gericht gestellt werden. Die Anordnungen des Verfassungsgerichtsurteils SU-546 vom 2023 müssen dringend umgesetzt, die Public Policy zum Schutz von Menschenrechtsarbeit zügig und inklusive der zivilgesellschaftlichen Vorschläge verabschiedet werden;
- Straflosigkeit konsequent zu bekämpfen. Alle Menschenrechtsverletzungen müssen gerichtlich untersucht werden. Die JEP muss Konfliktüberlebende wirksam in die Ausgestaltung von Alternativstrafen einbeziehen;
- das Friedensabkommen von 2016 und besonders die Vereinbarungen zu Landreform, Gender-Gerechtigkeit und dem Schutz ethnischer Gruppen mit hoher Priorität umzusetzen;
- Konfliktüberlebende und Zivilgesellschaft an allen Gesprächen mit bewaffneten Gruppen zu beteiligen;
- eine wirksamere Suche nach Opfern von Verschwindenlassen sicherzustellen;
- die Verbindungen nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen zu staatlichen Stellen aufzulösen, vor allem auf lokaler Ebene, und den Aktionsplan zur Zerschlagung paramilitärischer Gruppen wirksam umzusetzen;
- menschenrechtskonforme Strukturreformen bei Polizei und Militär durchzuführen, Zivilgesellschaft wirksam an dem Reformprozess zu beteiligen und regelmäßig Rechenschaft über Fortschritte abzulegen.

## DIE BUNDESREGIERUNG SOLLTE DES WEITEREN:

- angesichts weltweit starker Kürzungen in der internationalen Kooperation Sondermittel für zivilgesellschaftliche Organisationen bereitstellen. Initiativen für Menschenrechtsschutz, Frieden und die Stärkung der von Diskriminierung besonders betroffenen Gruppen brauchen stabile und verlässliche Finanzierung;
- die Umsetzung des Friedensabkommens von 2016 politisch und finanziell im bisherigen Umfang unterstützen. Vorhaben, die strukturelle Konfliktursachen adressieren, sollten prioritär gefördert werden: Landreform, Beschlüsse zu Gender-Gerechtigkeit, Schutz ethnischer Gruppen sowie Kinder und Jugendliche, politische Teilhabe von Konfliktüberlebenden sowie die Arbeit von UBPD, JEP und der sie unterstützenden Organisationen;
- Behörden und Zivilgesellschaft bei der Umsetzung des Gesetzes zum Schutz von Frauen, die nach gewaltsam Verschwundenen suchen, und des Nationalen Aktionsplans 1325 unterstützen;
- mit Mitteln der Klima-Partnerschaft einen Strukturwandel-Fonds einrichten, der zur Wiedergutmachung von Schäden und zur Finanzierung von Strukturwandel für vom Kohlebergbau betroffene Gemeinden dient;
- Kolumbien Unterstützung für eine wirksamere Bekämpfung von Straflosigkeit anbieten;
- sicherstellen, dass Wirtschaftskooperationen etwa bei Wasserstoffproduktion oder Abbau von Schlüssel-metallen für die Energiewende nicht zu Menschen- und Umweltrechtsverstößen und Konflikten beitragen.

## ORGANISATIONEN

BROT FÜR DIE WELT - FIAN DEUTSCHLAND - MISEREOR - NÜRNBERGER MENSCHENRECHTSZENTRUM - PAX CHRISTI -  
DEUTSCHE SEKTION - PEACE BRIGADES INTERNATIONAL - DEUTSCHER ZWEIG - TERRE DES HOMMES DEUTSCHLAND -  
IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER DEUTSCHEN MENSCHENRECHTSKOORDINATION KOLUMBIEN, MRKK